

**Vorlage des FB 2 TA 07/2022 am 12.12.2022 Top 2**  
**Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.12.2022**

**TOP 2 Bauantrag und Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung**  
**für den Rückbau eines Nebengebäudes auf Flurstück 171 der**  
**Gemarkung Freudenberg**

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag und Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Rückbau eines Nebengebäudes auf Flurstück 171 der Gemarkung Freudenberg.

**Sachvortrag:**

Das Flurstück 171 befindet sich innerhalb der Gesamtanlage nach §19 DSchG der Stadt Freudenberg.



Der Antragsteller hat dem städtischen Bauamt am 28.10.2022 mitgeteilt, dass dort sein Nebengebäude teilweise eingestürzt ist und die Standsicherheit des talseitigen Wohnhauses gefährdet ist. Die Information wurde an die untere Bauaufsichtsbehörde weitergegeben und der Antragsteller aufgefordert die sofortige Absperrung des Gefahrenbereich zu veranlassen.

Bei einem Ortstermin am 03.11.2022 wurde der Gebäudeeigentümer durch Herrn Sommer von Landratsamt des Main-Tauber-Kreises über folgendes informiert:

Der Rückbau muss durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Nachdem die Rückwand des gemauerten Kellergeschosses vermutlich auch die Funktion einer Hangbefestigung übernimmt, ist die Maßnahme vor Beginn der Arbeiten mit einem Statiker abzustimmen.

Der Gebäudeeigentümer stellt einen Bauantrag mit einem Abfallentsorgungskonzept und einen Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Gebäuderückbau. Das Landratsamt entscheidet in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege welche Gebäudeteile zurückgebaut werden dürfen.

Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen. Einwände liegen bisher nicht vor.

**Finanzierung:**

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

02.12.2022  
Datum

Eisert  
Sachbearbeiter

FB-Leiter

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister